Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Der Landrat

Dringlichkeitsvorlage

Vorlage Nr.: DV/008/2024

Fachbereich:	Fachdienst Zentrales Liegenschaftsmanagement	Datum:	06.03.2024
VerfasserIn:	Beyer, Kerstin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	11.03.2024	Ö

Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Kommunalen Energiemanagements (KEM)

Beschlussvorschlag:

1. Die Dringlichkeit der Vorlage wird anerkannt.

2. Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die Einführung eines Kommunalen Energiemanagements (Grundsatzbeschluss). Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufbau zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.
   Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse sind die Ausschüsse des Kreistags regelmäßig zu unterrichten.

Sachverhalt:

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises erkennt die Erfordernisse des Klimaschutzes und die Verringerung des Energieverbrauchs und somit auch der Energiekosten für die ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung des Landkreises an. Er ist sich darüber hinaus auch der Vorbildfunktion bewusst. Mit der Implementierung eines Energiemanagements will der Landkreis die genannten Ziele verfolgen und erreichen.

Die Entscheidung zur Einführung eines kommunalen Energiemanagements bildet den Grundstein für die weiteren Schritte. Im Folgenden werden die kommunalen Entscheidungsträger über die Absichten informiert. Der Beschluss zur Implementierung eines Energiemanagementsystems seitens des Kreistages bildet den nächsten Baustein. Im Anschluss kann die Verwaltung den Aufbau eines Energiemanagements organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherstellen. Die Qualitätssicherung und Zertifizierung mittels „Kom.EMS“ wird beabsichtigt.

Der Saale-Orla-Kreis als Antragsteller will unter Anwendung des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMU) ausgezeichneten Qualitätssicherungssystems Kom.EMS mit Unterstützung der Thüringer Energie- und

GreenTech-Agentur (ThEGA) ein Energiemanagementsystem aufbauen. In diesem Zusammenhang sollen verbindliche organisatorische Grundlagen geschaffen, eine entsprechende interne Kommunikation, ein Energieverbrauchs-Monitoring und -Controlling sowie ein Energieberichts-wesen aufgebaut und dauerhaft sichergestellt werden.
Durch Gebäudebegehungen und die Erstellung von Maßnahmenplänen zur energetischen Optimierung sollen Einsparpotentiale methodisch erfasst und sukzessive erschlossen werden. In dem Zusammenhang soll das Energiemanagement auch bei der Umsetzung von energetisch relevanten investiven Vorhaben einbezogen werden. Weiterhin wird die Energiebeschaffung im Hinblick auf Klimaschutz- und ökonomische Aspekte untersucht und nach Möglichkeit optimiert. Der Fortschritt und die Ergebnisse des Energiemanagements werden der Verwaltungsleitung und den zuständigen Gremien jährlich vorgestellt und im Hinblick auf vereinbarte Ziele diskutiert.

Zusammenfassend soll die Implementierung des Energiemanagements als ein wesentlicher Beitrag in die Zukunft unseres Landkreises gesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ **ja**	☐ **nein**	**Haushaltsjahr**:
☐ planmäßige Ausgaben	☐ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben
☐ Einnahmen		
Haushaltsstelle:		
Summe:		
Bezeichnung der Haushaltsstelle:		
Deckungsvorschläge:	☐ lfd. HH-Jahr	☐ HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf die Jahre 2024 und Folgejahre.

Personelle Auswirkungen:
keine

Bereits gefasste Beschlüsse:
keine

Herrgott
Landrat